

JAHRESBERICHT 2022



CURAVIVA BE

Geschäftsstelle Verband · Könizstrasse 74 · 3008 Bern · Telefon +41 (0)31 808 70 70 · verband@curaviva-be.ch · www.curaviva-be.ch

Titelbild: Wohn- und Pflegeheim Utzigen

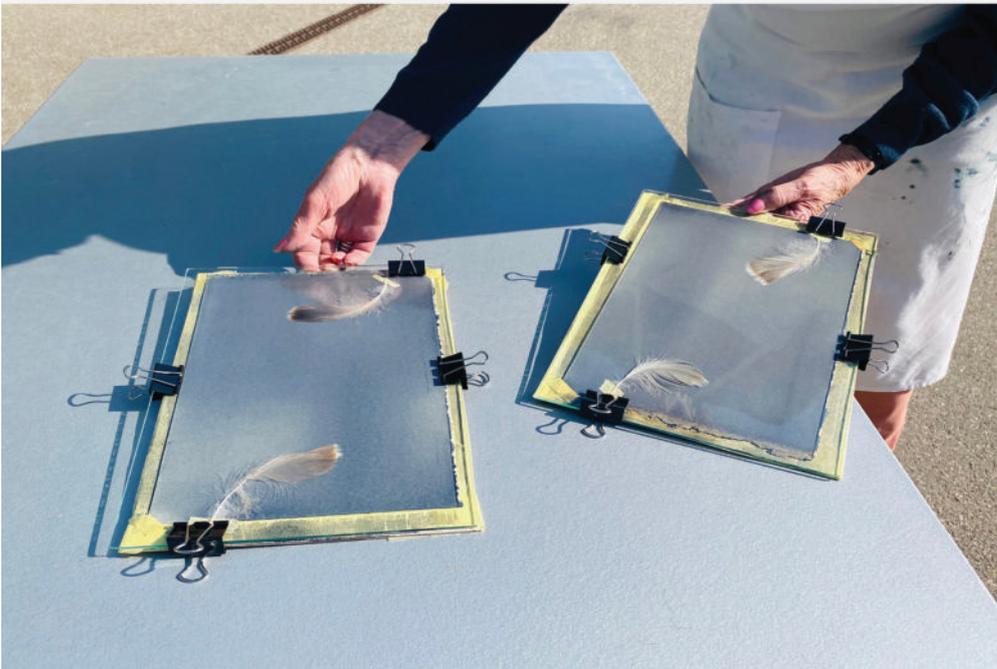
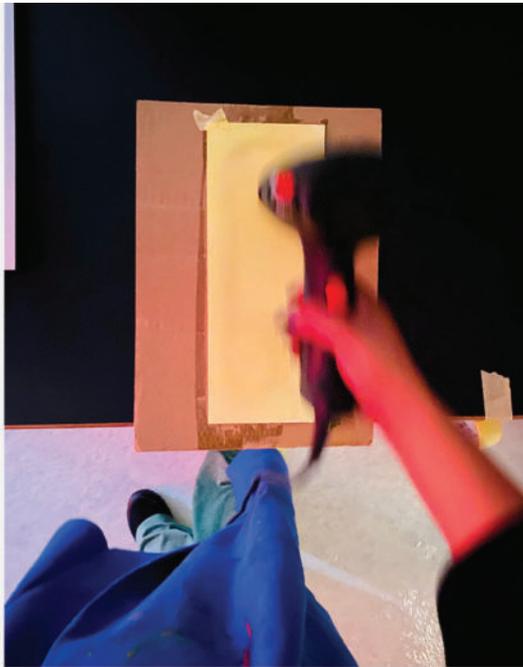
INHALT

Vorwort	5
Interessenvertretung	6
Gremien und Mitarbeitende	12
Erfolgsrechnung	13
Bilanz	14
Anhang zur Jahresrechnung	15
Bericht der Revisionsstelle	16

Mitgliederstand CURAVIVA BE per 01.01.2023
281 (288) Pflege- und Betreuungszentren
(aktive Mitglieder)

21 (23) Juristische Personen
(passive Mitglieder)

in Klammer Stand per 01.01.2022



Cyanotypie, Schlossgarten Riggisberg, Preisträger Innovationspreis 2022



Erica Kobel-Itten
Präsidentin

Liebe Mitglieder von CURAVIVA BE

Wir leben in einer bewegten Zeit mit sehr vielen Herausforderungen in den verschiedensten Sachbereichen, und wir sind tagtäglich gefordert, unsere Arbeit zu überdenken. Wir müssen uns neuen Formen, neuen Technologien, neuen Ideen anpassen, wir müssen uns dazu entscheiden neue Wege zu gehen, wir müssen Altes mit Neuem ersetzen. Wir werden auf Trab gehalten und sind aufgefordert zu handeln.

Nehmen wir das Thema «Digitalisierung». In unserer – wie auch in allen anderen Branchen – nicht mehr wegzudenken. Erleichterung im Alltag, Optimierung von Prozessen, Verbinden von Daten, alles Tools, ohne die wir uns das tägliche Arbeiten nicht mehr vorstellen können. Gleichzeitig aber entstehen auch neue Risiken, zum Beispiel der Umgang mit der Cyberkriminalität. Alle Einsatz-, Arbeits-, Stellen- und Finanzpläne laufen über den Computer. Was wenn unser System angegriffen wird? Auf diese Angriffe müssen wir vorbereitet sein. Wie können wir uns schützen, wie reagieren wir, wenn etwas passiert, wie angreifbar sind wir überhaupt? Diese Fragen bringen uns dazu, unser bisheriges Handeln neu zu überdenken und Lösungen zu suchen. Wir haben diese Thematik in unser Programm aufgenommen und bereits Veranstaltungen durchgeführt, an denen wir über diese Risiken gesprochen haben.

Nehmen wir als weiteres Beispiel den Fachkräftemarkt. Ein Thema, das uns Arbeitgeber immer stärker beschäftigt und uns an verschiedensten Orten dazu zwingt, unser Angebot anzupassen. Wo liegt die Lösung? Wir sind in ständigen Diskussionen, um den Arbeitsmarkt attraktiver zu machen, um die Ausbildung zu verbessern und um die Zusammenarbeit zu fördern. Doch das alleine reicht nicht aus. Was enorm wichtig ist, ist dass wir uns als Arbeitgeber bewegen. Es ist wichtig, dass wir als Arbeitgeber attraktiv sind, wir müssen alte Strukturen aufbrechen, neue Massstäbe setzen, mit anderen Institutionen zusammenarbeiten, die Softfaktoren in unseren Betrieben aufpolieren, wir müssen uns den Bedürfnissen und Wünschen der neuen, jüngeren Generationen in unserer Arbeitswelt anpassen.

Innovationen sind gefragt. Als Arbeitgeber, als Ausbildner, als Dienstleister. Wir müssen uns den neuen Bedürfnissen anpassen. Damit wir unsere täglichen Aufgaben erfüllen können, müssen wir uns fit halten und uns ständig den neuen Herausforderungen stellen. Dazu braucht es Mut und Kraft, aber auch Geld. Eine der Aufgaben von CURAVIVA BE ist es, mit allen möglichen Akteuren in der Branche der Alters- und Pflegeinstitutionen zusammenzuarbeiten, auf die Bedürfnisse der Branche aufmerksam zu machen und dahingehend zu wirken, dass Politik und Verwaltung erkennen, dass die heutigen Finanzen nicht mehr ausreichen, um effektvolle Innovation zu betreiben.

Es liegt im Interesse von uns allen, dass wir unsere Institutionen weiterhin erfolgreich betreiben können, und dazu gehört ein funktionierender Arbeitsmarkt, eine diversifizierte Bildungslandschaft und genügend Finanzierungsmöglichkeiten, um Innovationen zu fördern.

DIE PANDEMIE RÜCKT IN DEN HINTERGRUND, DER FACHKRÄFTEMANGEL BLEIBT



Sevan Nalbandian
Geschäftsführer

Nachdem die beiden vorangehenden Jahre in erster Linie durch Covid-19 geprägt waren, rückte die Pandemiebekämpfung im Jahresverlauf 2022 immer stärker in den Hintergrund bzw. konnte in die Regelprozesse überführt werden. Eine der grossen Herausforderungen jedoch blieb, nämlich der Arbeitskräftemangel. Dieser akzentuierte sich im Jahr 2022 sogar noch. Blieben Betten während Covid-19 leer, weil Seniorinnen und Senioren nur zurückhaltend ins Pflegeheim eintraten, konnten nun zum Teil nicht mehr alle Plätze voll betrieben werden, weil das Personal fehlte. Und der Fachkräftemangel dürfte angesichts der Prognosen zur beschleunigten Alterung der Berner Gesellschaft eine der grossen Herausforderungen der kommenden Jahre bleiben.

Attraktive Arbeitsbedingungen spielen dabei eine entscheidende Rolle. Nicht zuletzt deshalb hat sich CURAVIVA BE dazu entschieden, Sozialpartner des GAV Bernischer Langzeitpflege-Institutionen zu werden.

Neben dem Mangel an Fachkräften wurden aber auch die allgemeinen Rahmenbedingungen für die Berner Heime im Jahr 2022 schwieriger. Die neue SLV stellte zusätzliche Anforderungen an Pflegeheime und Mitte Jahr schlug die allgemeine Teuerung mit voller Wucht zu. Ausserdem erschwerten MiGeL, EPD und zahlreiche neue Gesetze und Verordnungen den Arbeitsalltag, erhöhten dadurch die administrativen Kosten und dies oftmals, ohne dabei wirklichen Mehrwert zu schaffen.

Die Berner Pflegeheime begegnen diesen veränderten Bedürfnissen mit viel Engagement und passen sich laufend den sich ändernden Bedingungen an. Das zeigt sich zum Beispiel jedes Jahr aufs Neue bei der Vergabe des Innovationspreises.

Ausblick 2023

Im Jahr 2023 wird der Fachkräftemangel weiterhin stark im Fokus der Berner Heime bleiben. Um auf dem hart umkämpften Markt um Fachkräfte bestehen zu können, braucht es dringend angemessen finanzierte Pflegeheimplätze. Im Jahr 2023 soll die Tarifberechnung 2024 erstmals auf Basis effektiver Kostenrechnungen ermittelt werden. Das ist grundsätzlich eine begrüssenswerte Weiterentwicklung der Normkostenbestimmung, jedoch führt der sportliche Fahrplan des Kantons Bern für die Berner Heime zu nicht zu unterschätzenden Unsicherheiten.

Covid-19 rückte im dritten Pandemiejahr immer weiter in den Hintergrund

Das zweite Pandemiejahr endete und das dritte startete mit stark steigenden Fallzahlen. In den Institutionen mussten sich zahlreiche Mitarbeitende in Isolation begeben. Entsprechend wuchs die Sorge, ob und wie zusätzliche Ausfälle bei einem weiteren Anstieg der Fallzahlen noch abgedeckt werden können. Der Kanton Bern bereitete sich deshalb darauf vor, dass aufgrund zahlreicher Ausfälle die Versorgung gefährdet sein könnte und allenfalls Personal in Isolation zur Arbeit aufgeboten werden müsste. Gleichzeitig entwickelte sich die Anzahl der Covid-19-bedingten Hospitalisationen einigermaßen stabil. Schwere Krankheitsverläufe traten deutlich seltener auf. Als Folge davon nahm die Impfwilligkeit der Berner Bevölkerung stark ab.

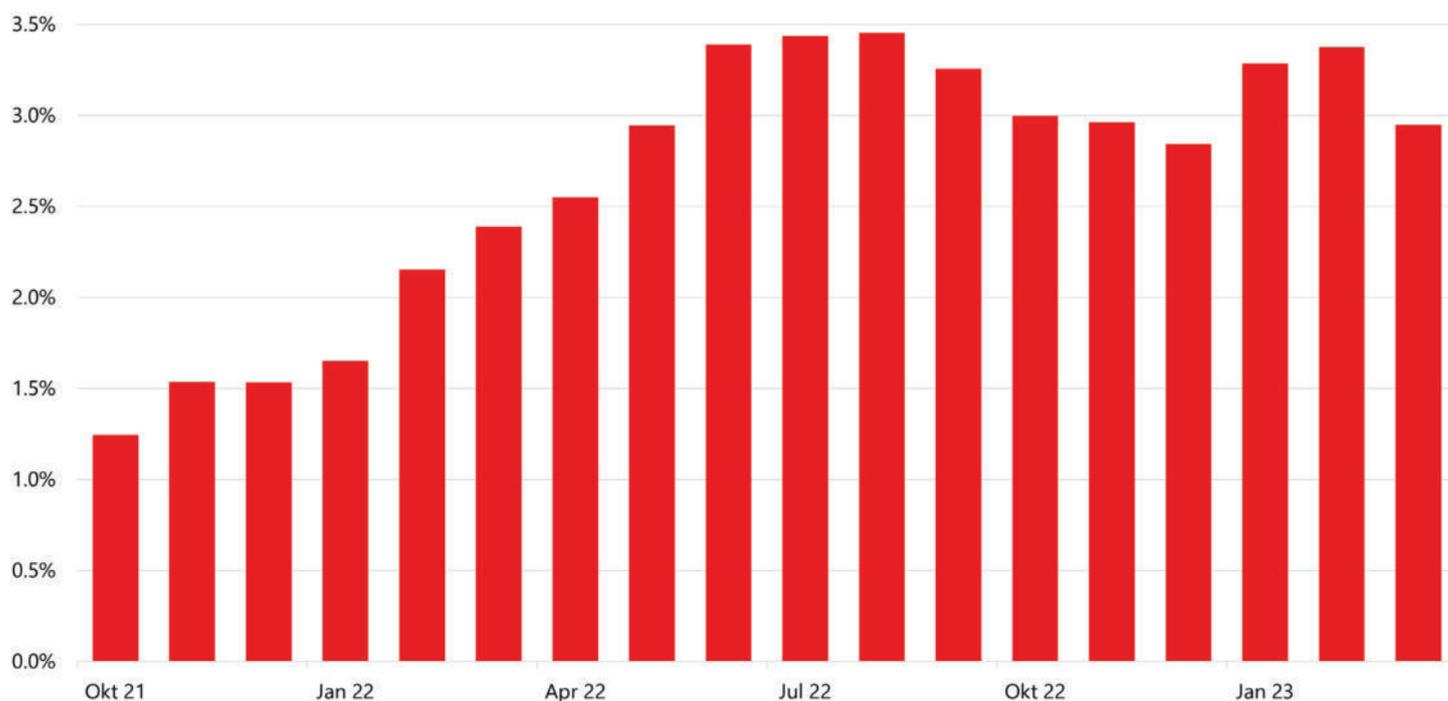
Im Verlauf des ersten Quartals 2022 konnten schliesslich laufend Lockerungen vorgenommen werden. Zuerst die Verkürzung von Isolation und Kontaktquarantäne auf fünf Tage, die Erhöhung der Interventionsschwelle für das Ausbruchmanagement bei Pflegeheimen, die Aufhebung der Homeofficepflicht oder das Ende der Zertifikatspflicht für Besuchende in Pflegeheimen.

Am 1. April 2022 hob der Bundesrat schliesslich auch die letzten Massnahmen in der Covid-19-Verordnung auf, was die Rückkehr von der besonderen in die normale Lage ermöglichte. In Bezug auf Covid-19-Ansteckungen und -Erkrankungen war auch die Situation im Kanton Bern ruhig. Die Leistungserbringer behandelten Covid-19 weitgehend wie eine «normale» Erkrankung. Der Kanton Bern baute infolgedessen sukzessive alle Sonderstrukturen im Zusammenhang mit Covid-19 ab und führte die Prozesse nach Möglichkeit in die Regelstrukturen über.

Strom- und Gasmangellage bedrohte auch Berner Institutionen

Im Sommer blickte die ganze Schweiz mit Sorge auf die Energieversorgung im bevorstehenden Winter. Haupttreiber der Energiekrise 2022 war der Ukraine-Krieg. Aufgrund internationaler Sanktionen gegen Russland fehlte ein Grossteil des russischen Erdgases, das in Europa zum Heizen und zur Stromproduktion gebraucht wird. Entsprechend stieg in der Schweiz die Gefahr einer Strom- und Gasmangellage.

Bereits früh zeichnete sich ab, dass die mögliche Gasmangellage die Schweiz und insbesondere die Mitglieder von CURAVIVA BE nicht als Erstes betrifft. Die Gasspeicher im umliegenden Europa waren gefüllt und der Bundesrat hat im November 2022 in seinem Entwurf zur Verordnung über



Landesindex der Konsumentenpreise (LiK), Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat in %

die Kontingentierung des Gasbezugs Alters- und Pflegeheime aufgrund ihrer wichtigen gesundheits- und versorgungspolitischen Stellung von einer allfälligen Kontingentierung ausgenommen.

Anders sah die Situation bei einer allfälligen Strommangel-lage aus. Die Mitglieder von CURAVIVA BE wären unmittelbar und flächendeckend betroffen gewesen. Zudem hat der Bundesrat seinen Verordnungsvorschlag für eine Mangel-lage bei Strom erst Mitte November 2022 in die Vernehm-lassung geschickt, sodass bis zum Ende des Winters 2022/23 viele Unsicherheiten betreffend einer möglichen Stromunterversorgung oder -kontingentierung vorhanden blieben.

Glücklicherweise entspannte sich die Versorgungssituation im Herbst und Winter 2022 wieder. Weder Strom noch Gas wurden knapp. Nach wie vor waren die Berner Pflegeheime aber stark durch die hohen Energiepreise belastet. Experten gehen zudem davon aus, dass im Winter 2023/24 erneut ein ähnlich düsteres Szenario drohen dürfte.

Die Teuerung beschäftigte 2022 nicht nur bei den Energiepreisen

Nach den Corona-Jahren und dem damit einhergegangen weltweiten Wirtschaftsschock erholte sich die Konjunktur gegen Ende 2021 und im ersten Quartal 2022. Durch den Ukraine-Krieg wurde die Inflation zusätzlich angetrieben und erreichte in der Schweiz im dritten Quartal 2022 ihren vorläufigen Höhepunkt. Verantwortlich dafür waren hauptsächlich teils massive Teuerungen auf den internationalen Märkten für Erdöl, Gas und Strom und damit zusammenhängend auch die Produktionskosten für Konsumgüter.

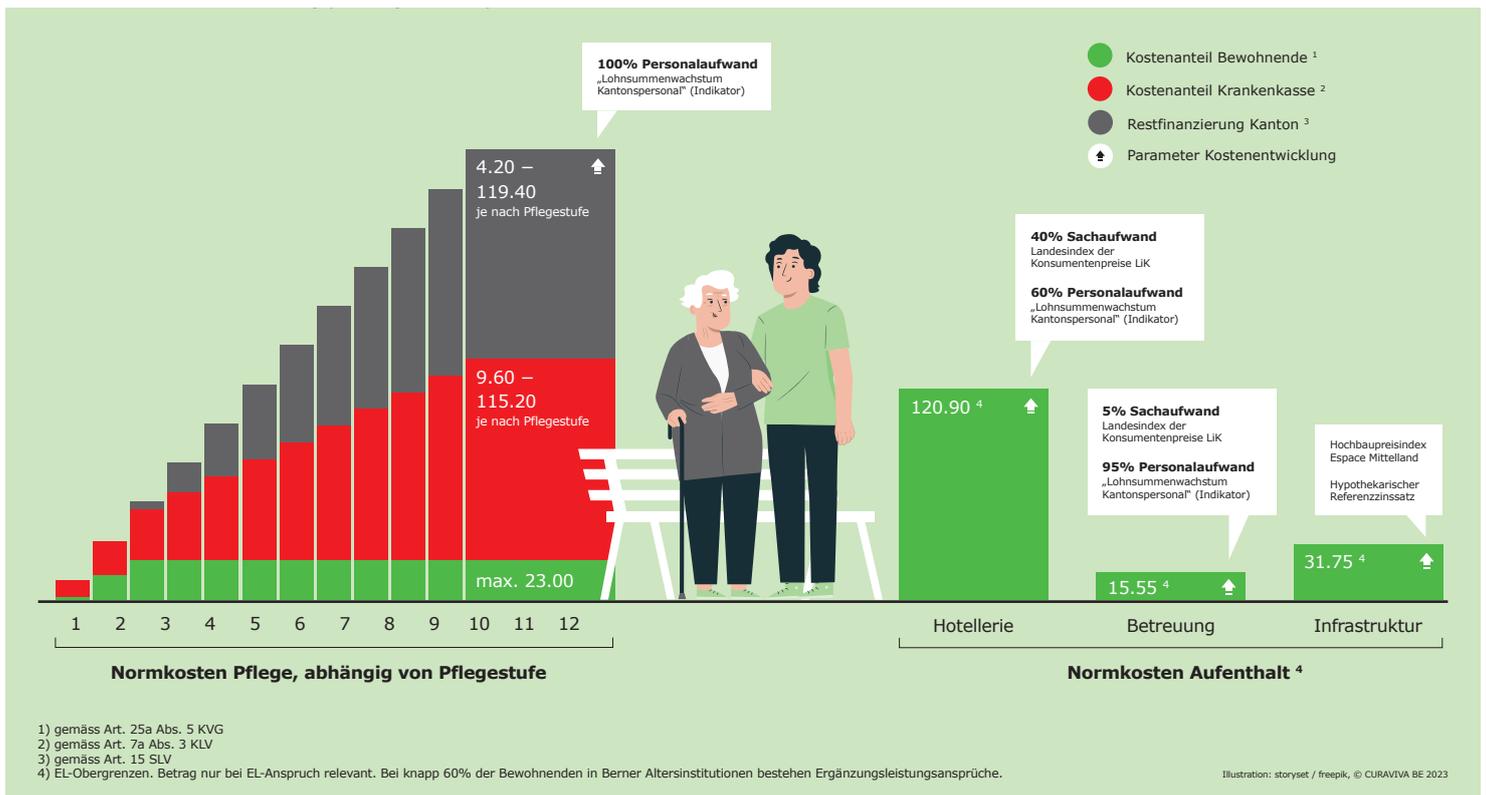
Auch die Mitglieder von CURAVIVA BE bekamen die Inflation zu spüren. Davon waren nicht nur Strom und andere

Energieträger betroffen, sondern auch Lebensmittel, Gebrauchsgegenstände und Pflegematerial. Als Grund für die Preisanpassungen wurden von den Anbietern etwa Probleme in den Lieferketten oder gestiegene Transportkosten genannt. Als Folge der Inflation wurden zum Teil auch die Preise für Dienstleistungen erhöht.

Die Forderungen waren in ihrer Höhe aber nicht immer nachvollziehbar. Teilweise entstand der Eindruck, dass Anbieter von der medialen Dauerpräsenz der Inflation in der Schweiz profitieren wollten, und ihre Preise auf «Vorrat» erhöhten. Zudem zeichnete sich auf nationaler und internationaler Ebene im vierten Quartal des Jahres 2022 eine Beruhigung der Inflation ab, sodass die vorherigen, überhöhten Preisanpassungen in ihrer Höhe nicht mehr gerechtfertigt waren.

Tarife 2023: Ungenügender Teuerungsausgleich im Voranschlag 2023

Die vom Regierungsrat für das Budget 2023 vorgesehenen Lohnmassnahmen waren auch für die Pflegeheim-Tarife massgebend und mit Blick auf den darin vorgesehenen Teuerungsausgleich von 0.5% ungenügend. Bei den Lohnkosten sah der Regierungsrat nur eine Erhöhung um 1.2%, bestehend aus 0.5% Teuerungsausgleich und 0.7% individuellem Lohnaufstieg, vor. Das war aus Sicht von CURAVIVA BE klar ungenügend. Um den Kaufkraftverlust der Mitarbeitenden sicherstellen und der schwierigen Situation am Arbeitsmarkt gerecht werden zu können, forderte CURAVIVA BE deshalb 4% mehr für angemessene Löhne. Zusätzlich zum individuellem Lohnaufstieg von 0.7% für gezielte Lohnmassnahmen sind das ein voller Teuerungsausgleich von 2.5% (Referenzmonat April 2022) und die vom Kanton Bern jeweils berechneten Rotationsgewinne von 0.8%, welchen in Pflegeheimen höchstens theoretische Bedeutung zukommt.



Pflegeheimfinanzierung im Kanton Bern. Überblick über Finanzierung pro Tag in CHF per 1. Januar 2023

Die Berner Pflegeheime sind bereits seit längerer Zeit mit einem ausgetrockneten Arbeitsmarkt konfrontiert und ohne angemessenen Teuerungsausgleich droht immer mehr der Verlust von dringend benötigten Fachkräften.

Leider hat eine Mehrheit des Grossen Rates bei der Budgetdebatte während der Wintersession 2022 die negativen Folgen der drohenden Mindereinnahmen bei den Gewinnausschüttungen durch die Schweizerische Nationalbank höher gewichtet als die Dringlichkeit der Lohnmassnahmen bei den subventionierten Betrieben, zu denen auch die Berner Pflegeheime gehören. Sämtliche Anträge zur Verbesserung der Lohnmassnahmen sind chancenlos geblieben.

Unterstützung bei der Umsetzung der neuen SLV

Per Anfang 2022 ist die neue Verordnung über die sozialen Leistungsangebote (SLV) in Kraft getreten. Diese verpflichtet die Berner Heime unter anderem dazu, eine einheitliche Kostenrechnung (Kostenrechnung ARTISET) zu führen und den Rechnungslegungsstandard Swiss GAAP FER anzuwenden.

CURAVIVA BE unterstützte seine Mitglieder bei zahlreichen Umsetzungsfragen im Zusammenhang mit der SLV. Bereits im November 2021 führte der Verband deshalb Informationsveranstaltungen zu Swiss GAAP FER und zur Kostenrechnung ARTISET durch. Ausserdem bot ARTISET auf Anregung von CURAVIVA BE am Kursstandort im Berner Fischermätteli einen Einführungskurs in die Kostenrechnung für Alters- und Pflegeheime an.

Da die Kostenrechnungen der Mitglieder künftig die Basis für die Normkostenberechnung im Kanton Bern bilden und die Pflicht zur Führung der Jahresrechnung nach dem Rechnungslegungsstandard Swiss GAAP FER zu einer Vielzahl offener Fragen geführt hat, haben senesuisse und CURAVIVA BE Ende 2022 zudem eine gemeinsame Fachtagung zur Kostenrechnung und zum Rechnungslegungsstandard organisiert, die aufgrund des grossen Interesses doppelt durchgeführt werden konnte. An der Fachtagung haben ausgewählte Finanzverantwortliche aus Berner Institutionen Praxisfälle aus ihrem Alltag vor- und zur Diskussion gestellt.

Gemeinsame Zeitanalyse von CURAVIVA BE

Ein wesentlicher Teil einer Kostenrechnung ist die Anwendung zuverlässiger Umlageschlüssel. Diese sind mit Blick auf die Personalkosten vor allem durch aufwändige Zeitstudien zu definieren. CURAVIVA BE hat sich daher entschieden, seine Mitglieder bei der Bestimmung der Umlageschlüssel zu unterstützen und mit einer repräsentativen Stichprobe geeignete Umlageschlüssel für die Berner Heimlandschaft zu berechnen. Insgesamt 20 Institutionen haben die gemeinsame Zeitanalyse von CURAVIVA BE unterstützt. Die teilnehmenden Institutionen wurden so ausgewählt, dass die Pflegeheime aufgrund der Verteilung nach Region, Grösse (in Anzahl Betten in der Langzeitpflege) und durchschnittlicher Pflegestufe für die Heimlandschaft im Kanton Bern repräsentativ waren.

Nebstdem, dass die teilnehmenden Institutionen die Ergebnisse und Analysen für ihre Kostenrechnungen und

internen Prozesse verwenden konnten, entstand so eine gemeinsame, repräsentative Auswertung für den Kanton Bern, aufgeteilt nach Funktionsstufen des Pflegepersonals. Die gemeinsame Zeitanalyse von CURAVIVA BE hat dabei deutlich aufgezeigt, dass das Fachpersonal in den Berner Institutionen zu einem grossen Anteil in seiner effektiven Funktion arbeitet.

Pflegebedarfsermittlung: Kanton Bern noch mit alten Systemversionen

Die aktuell im Kanton Bern zugelassenen Systemversionen entsprechen einer eigens für den Kanton Bern gewählten Kalibrierung. Diese Systemversionen erfüllen jedoch die heutigen Anforderungen an eine zeitgemässe Pflegebedarfsermittlung nicht mehr. Die Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) verlangt, dass spätestens ab dem 1. Januar 2024 nur noch Systemversionen eingesetzt werden, welche sich auf in Zeitstudien ermittelte, tatsächlich erbrachte Leistungen stützen.

Die heute im Kanton Bern zugelassenen Systemversionen («BESA LK2010 mit linearer Kürzung» und «RAI CH-Index Bern 2015») bedurften seinerzeit einer Kalibrierung, um den Pflegebedarf vergleichbar abzubilden. Aufgrund der Ergebnisse aus jüngeren Zeitstudien konnten bereits verschiedene Kantone auf die früheren Kalibrierungen verzichten und wenden die aktuellen Versionen von BESA und RAI nun unkalibriert an.

EPD - dringend Verbesserungen nötig!

Um den Wechsel der Systemversionen im Kanton innerhalb der in der KLV festgelegten Frist ebenfalls erfolgreich umsetzen zu können, hat CURAVIVA BE durch BESA QSys im Frühjahr 2022 analysieren lassen, welche Auswirkungen die Systemumstellung auf die Pflegestufen der Leistungserbringer hätte.

Diese Analyse hat für die zwei Pflegebedarfsermittlungsinstrumente zu unterschiedlichen Ergebnissen geführt und v.a. bei BESA einen dringenden Handlungsbedarf aufgezeigt.

Bei RAI würde ein Systemwechsel dazu führen, dass sich die durchschnittliche Pflegestufe über alle Leistungserbringer hinweg gesehen, nicht verändern würde. Bei BESA zeigten sich jedoch deutliche Unterschiede zwischen den Systemversionen. Im Durchschnitt über alle Leistungserbringer im Kanton Bern mit BESA, war eine

Zunahme der durchschnittlichen Pflegestufe um 11.9% zu erwarten. Aufgrund dieser Analyse hat CURAVIVA BE der Gesundheitsdirektion des Kantons Bern am 31. Mai 2022 beantragt, während einer einjährigen Übergangsphase, jeweils die heute gültigen und die aktuellen Systemversionen von BESA und RAI im Kanton Bern zuzulassen. Bis zum Ende des Berichtsjahres war noch kein Entscheid ergangen.

Elektronisches Patientendossier

Das per 15. April 2017 in Kraft getretene Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier (EPDG) verpflichtete Institutionen, welche stationäre Leistungen zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) abrechnen, zu einem Anschluss an eine Gemeinschaft oder Stammgemeinschaft und der Einführung des elektronischen Patientendossiers (EPD) bis zum 15. April 2022.

Nach der Einführung des EPD zeigte sich jedoch, dass eine flächendeckende Durchsetzung bei den Bürgerinnen und Bürger nach wie vor nicht einsetzte, obwohl die Leistungserbringer unter hohen Kosten das Angebot initiieren und aufrechterhalten mussten. Grund dafür ist nicht zuletzt, dass die Möglichkeiten zur Eröffnung eines EPD für Bürgerinnen und Bürger nur mühsam möglich war. Zudem würde auch eine breitere Durchsetzung bei den ambulanten Leistungserbringern der Thematik nochmals Schub verleihen.

Grundsätzlich ist ein elektronisches Patientendossier begrüssenswert und könnte in Institutionen zu einem echten Mehrwert führen. Da jedoch das EPD von der breiten Bevölkerung noch nicht mitgetragen wird, ergeben sich für unsere Mitglieder hohe Kosten, ohne einen direkten Nutzen dafür zu erhalten. Leider führten diverse Bestrebungen von CURAVIVA BE zur Verbesserung der EPD-Situation in den Alters- und Pflegeinstitutionen im Kanton Bern nicht zum gewünschten Resultat. CURAVIVA BE unterstützte deshalb seine Mitglieder in erster Linie bei eine ressourcenschonenden Anbindung und Informationsvermittlung, um eine effiziente Umsetzung der nationalen Vorgaben zu ermöglichen.

MiGeL-Verrechnung: Nach wie vor in weiten Teilen kompliziert und aufwändig

Seit dem 1. Oktober 2021 bzw. im Kanton Bern ab dem 1. Januar 2022 gilt das neue nationale Regime der Einzelleistungsabrechnung von Mitteln und Gegenständen an die Versicherer. Dabei werden die in der Mittel- und Gegenständeliste (MiGeL) enthaltenen Produkte den Kran-

kenversicherern der betroffenen Person neu einzeln und direkt verrechnet, jeweils mit einem für Pflegeheime geltenden Höchstvergütungsbetrag.

Mit der neuen Regelung werden Mittel und Gegenstände in drei unterschiedliche Kategorien aufgeteilt. Kategorie A (Mittel und Gegenstände zum Mehrfachgebrauch und weiterhin über die Restfinanzierung der Pflege abgegolten), Kategorie B (weitgehend die bisherigen MiGeL-Produkte und durch die Krankenversicherer finanziert) und die Kategorie C (Mittel und Gegenstände für eine professionelle Anwendung und ab dem 1. Oktober 2022 durch die Krankenversicherer finanziert). Insbesondere Kategorie C stellte die Berner Pflegeheime vor grosse Herausforderungen, blieb diese Liste doch bis im Oktober 2022 leer.

Leider ist die MiGeL-Abrechnung auch nach dem ersten Jahr der Einführung nach wie vor in weiten Teilen kompliziert und aufwändig. Daran dürfte sich auch mittelfristig kaum etwas ändern.

Gesamtarbeitsvertrag Bernischer Langzeitpflege-Institutionen

Die Berner Pflegeheime sehen sich mit einem hart umkämpften Markt um Arbeitskräfte konfrontiert. Attraktive Arbeitsbedingungen sind deshalb für unsere heutigen und künftigen Mitarbeitenden zentral. Nicht zuletzt deshalb hat die Mitgliederversammlung 2022 nach einer kontrovers geführten Diskussion beschlossen, dass CURAVIVA BE dem Gesamtarbeitsvertrag Bernischer Langzeitpflege-Institutionen als Sozialpartner beitreten soll.

Der GAV für das Personal Bernischer Langzeitpflege-Institutionen existiert seit dem Jahr 2014. Am 1. Januar 2022 ist dieser letztmals überarbeitet worden. Er gewährleistet den beigetretenen Institutionen fortschrittliche



Arbeitsbedingungen, über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehende Standards und eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit dem Personalverbänden.

Bereits vor dem Beitritt von CURAVIVA BE als Sozialpartner hatten alle Langzeitpflege-Institutionen im Kanton Bern die Möglichkeit, sich mit einer einfachen Anschlussvereinbarung dem Gesamtarbeitsvertrag anzuschliessen. Bis ins Jahr 2022 und dem Beitritt von CURAVIVA BE war aber die dedica Genossenschaft seitens Arbeitgeber einzige Sozialpartnerin. Seitens Gewerkschaften sind der Schweizerische Verband des Personals öffentlicher Dienste Kanton Bern (VPOD Kanton Bern) und der Schweizer Berufsverband für Pflegefachpersonal Sektion Bern (SBK Bern) vertreten.

Innovationspreis CURAVIVA BE 2022: Berner Heime zeigten erneut ihre Innovationskraft

Der mit 10'000 Franken dotierte «Preis für Innovationen in Berner Pflegeheimen» von CURAVIVA BE ging im Jahr 2022 an zwei Preisträger. Die insgesamt sechs eingereichten Projekte wurden durch eine fachkundige Expertenjury eingehend geprüft und beurteilt. Schliesslich haben die Projekte der Stiftung Solina und des Schlossgarten

ARTISET Bildung - Weiterbildung

ARTISET Bildung ist gerne für Sie da! Überzeugen Sie sich selbst von den attraktiven Angeboten unter folgendem Link:

www.artisetbildung.ch/Weiterbildung



«The Power of Music», Stiftung Solina, Preisträger Innovationspreis 2022

Riggisberg am meisten überzeugt. Die Preisverleihung fand anlässlich der Mitgliederversammlung von CURAVIVA BE statt. Die Berner Pflegeheime stellten einmal mehr ihre Innovationskraft eindrücklich unter Beweis. Im Rahmen des Siegerprojekts «The Power of Music» der Stiftung Solina führen bekannte Musikerinnen und Musiker mit den Bewohnerinnen und Bewohnern regelmässige Gesangscoachings und Songwriting durch. Bei wöchentlich stattfindenden Workshops musizieren Bewohnende und Musikschaaffende gemeinsam. Ein langfristiges Ziel ist zudem, in dieser Zusammensetzung öffentliche Auftritte zu ermöglichen.

BAM - eine wichtige Grösse im Berufsmarketing

Das zweitplatzierte Projekt «Für Frieden – Eine Aktion für Menschen in Not» des Schlossgarten Riggisberg ermöglicht es den Bewohnerinnen und Bewohnern, sich mit einem althergebrachten, aber wenig bekannten Verfahren zur Herstellung von Fotoabzügen namens Cyanotypie, für den Frieden zu engagieren. Im Rahmen dieses Projekts druckten Bewohnerinnen und Bewohner unter fachlicher Begleitung in der hauseigenen Manufaktur das Kartenset «Für Frieden». Der Erlös aus dem Verkauf der limitierten Bilderserie floss an das Schweizerische Rote Kreuz, das sich für die Verletzlichsten im Ukraine-Krieg einsetzt.

BAM.LIVE und BAM.CONNECT 2022

Die Berner Ausbildungsmesse BAM ist eine feste Grösse für die Berufswahl im Kanton Bern. Seit zwei Jahren wird die BAM.LIVE durch die virtuelle Plattform BAM.CONNECT ergänzt, an welcher Jugendliche, Lehrpersonen und auch Eltern im virtuellen Austausch Lernende über ihre Berufswahl befragen. Diese virtuelle Ergänzung der BAM ist in der Zwischenzeit ein fester Bestandteil des Berufsmarketings von CURAVIVA BE geworden.

Erneut haben sich zahlreiche Mitglied-Institutionen von CURAVIVA BE engagiert und die Lernenden der Institutionen sind den Lernenden von morgen Rede und Antwort gestanden. Die Interviews konnten live mitverfolgt oder auch nachträglich auf der Plattform BAM.CONNECT nachgeschaut werden.

Daneben fand im Herbst 2022 auch die gewohnte BAM.LIVE vor Ort statt, an der CURAVIVA BE wiederum mit einem Stand vertreten war. Der Auftritt wurde an allen Tagen rege besucht und bot den über 16'000 Besucherinnen und Besuchern die Möglichkeit, sich über die verschiedenen Berufe in den Berner Pflegeheimen zu informieren. Die Stand-Crews konnten den Besucherinnen und Besuchern eindrücklich die Vielseitigkeit der Grundbildungen in unseren Institutionen im persönlichen Austausch näherbringen.

GREMIEN UND MITARBEITENDE

Vorstand

Präsidentin

- Erica Kobel-Itten, Köniz

Vizepräsidentin / Vizepräsident

- Esther Flückiger, Bern (bis April)
- Thomas Stettler, Utzigen (ab Mai)

Mitglieder

- Patric Bhend, Steffisburg
- Beat Brand, Bern (ab Aug.)
- Marc Kaufmann, Biel/Bienne (ab Aug.)
- Pascale Lavina, Sutz-Lattrigen (bis Aug.)
- Pascale Ris, Lengnau/Pieterlen
- Daniel Stäheli, Biel/Bienne
- André Streit, Zweisimmen
- Patrik Walther, Sumiswald
- Werner Walti, Interlaken

Konsultativkommission

Vorsitz

- Werner Walti, Interlaken

Mitglieder

- Peter Bieri, Gümliigen
- André Burger, Burgdorf
- Franziska Furer, Langnau (ab Aug.)
- Bruno Gafner, Thun
- Peter Gerber, Frienisberg
- Philipp Grichting, Ostermundigen
- Susanne Heiniger, Brienz
- Marc Kaufmann, Biel/Bienne (bis Aug.)
- Urs Lüthi, Langnau (bis Aug.)
- Regula Meister, Bern
- Daniela Messerli Affolter, Bern
- Karin Moser, Roggwil
- François Niederhäuser, Loveresse
- Doris von Känel-Thierstein, Frutigen
- Linard Vital, Biel/Bienne (ab Aug.)
- Markus Wälti, Grosshöchstetten

Bildungsrat

Mitglieder

- Heidi Arnold, Saanen
- Christoph Berger, Belp
- Thomas Briggen, Nidau
- Manuela Petermichl, Köniz
- Angela Rebetez, Biel/Bienne
- Brigitte Röthli, Utzigen
- Karin Schnellmann, Bern
- Patrik Walther, Sumiswald

Mitarbeitende

- Luca Fässler, wissenschaftlicher Mitarbeiter (ab Aug.)
- Sevan Nalbandian, Geschäftsführer
- Doris Schwab, Assistentin Geschäftsleitung

ERFOLGSRECHNUNG

Vom 1.1. bis 31.12.

	2022		2021	
	CHF	%	CHF	%
Mitgliederbeiträge CURAVIVA BE und ARTISET	798'191.64		808'434.60	
Weiterleitung Mitgliederbeiträge an ARTISET/BV CURAVIVA	-234'224.14		-238'417.85	
Kursgelder Weiterbildung	0.00		352'575.50	
übriger Erlös	29'378.65		30'586.00	
Erlösminderungen	0.00		0.00	
Erlös aus Lieferungen / Leistungen	593'346.15	100.0	953'178.25	100.0
Löhne	-227'750.60		-360'819.35	
Honorare Kursleitende	0.00		-155'176.80	
Sozialversicherungsaufwand	-41'823.44		-76'366.45	
Übriger Personalaufwand	-16'094.17		-14'204.20	
Total Personalaufwand	-285'668.21	-48.1	-594'778.65	-62.4
Bruttoergebnis nach Personalaufwand	307'677.94	51.9	358'399.60	37.6
Sonstiger Betriebsaufwand				
Raumaufwand	-19'247.25		-71'207.55	
Unterhalt / Reparaturen	-4'950.75		-3'558.85	
Sachversicherungen / Abgaben	-918.00		-1'220.70	
Energie / Wasser	-2'488.85		-3'434.90	
Vorstand / Gremien	-75'590.00		-89'776.65	
Verwaltungsaufwand	-168'167.37		-108'859.14	
Informatikaufwand	-19'053.78		-27'882.35	
Werbeaufwand / Öffentlichkeitsarbeit	-52'178.07		-66'798.90	
Total sonstiger Betriebsaufwand	-342'594.07	-57.7	-372'739.04	-39.1
Betriebliches Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)	-34'916.13	-5.9	-14'339.44	-1.5
Abschreibungen	-4'330.12	-0.7	-3'320.00	-0.3
Betriebliches Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	-39'246.25	-6.6	-17'659.44	-1.9
Finanzaufwand	-2'430.86		-1'876.81	
Finanzertrag	21'652.98		20'669.54	
Total Finanzerfolg	19'222.12	3.2	18'792.73	2.0
Betriebliches Ergebnis vor Steuern (EBT)	-20'024.13	-3.4	1'133.29	0.1
Ausserordentlicher Erfolg	21'639.50	3.6	30'119.14	3.2
Jahreserfolg	1'615.37	0.3	31'252.43	3.3

BILANZ

per 31.12.

	2022		2021	
	CHF	%	CHF	%
AKTIVEN				
Umlaufvermögen				
Flüssige Mittel	914'369.59		774'778.86	
Forderungen aus Lieferungen / Leistungen	8'106.85		17'155.50	
Übrige kurzfristige Forderungen	6'781.90		20'704.34	
Aktive Rechnungsabgrenzungen	44'721.45		21'315.00	
	973'979.79	47.6	833'953.70	42.0
Anlagevermögen				
Finanzanlagen	1'066'965.40		1'141'566.29	
Mobile Sachanlagen	5'180.00		7'830.00	
	1'072'145.40	52.4	1'149'396.29	58.0
Bilanzsumme	2'046'125.19	100.0	1'983'349.99	100.0
PASSIVEN				
Fremdkapital kurzfristig				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen / Leistungen	14'539.85		44'817.07	
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	0.00		19'130.60	
Passive Rechnungsabgrenzung	120'703.65		10'136.00	
	135'243.50	6.6	74'083.67	3.7
Fremdkapital langfristig				
Rückstellungen	530'230.79		530'230.79	
	530'230.79	25.9	530'230.79	26.7
Total Fremdkapital	665'474.29	32.5	604'314.46	30.5
Eigenkapital	1'380'650.90	67.5	1'379'035.53	69.5
Bilanzsumme	2'046'125.19	100.0	1'983'349.99	100.0

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG

Anhang / I

A Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Vorschriften des Schweizer Gesetzes, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung des Obligationenrechts (Art. 957 bis 962) erstellt.

Der Kontenrahmen wurde für das Geschäftsjahr 2022 angepasst.
Damit die Geschäftsjahre besser vergleichbar sind, wurde das Vorjahr umgegliedert.

B Aufschlüsselungen und Erläuterungen zu Positionen der Erfolgsrechnung und Bilanz

Unsere Erfolgsrechnung sowie Bilanz wurden detailliert gegliedert und alle wesentlichen Positionen offen ausgewiesen.

Anhang / II

		31.12.2022	31.12.2021
1	Firma, Rechtsform, Sitz: Verein CURAVIVA BE in Bern		
2	Anzahl Vollzeitstellen Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt	unter 10	unter 10
3	Restbetrag der Verbindlichkeiten aus kaufvertragsähnlichen Leasinggeschäften und anderen Leasingverpflichtungen, sofern diese nicht innert zwölf Monaten ab Bilanzstichtag auslaufen oder gekündigt werden können Andere Leasingverbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als zwölf Monaten nach Bilanzstichtag	177'173.50	237'918.70
4	Nettoauflösung stille Reserven In der Position Rückstellung	-	119'940.34

BERICHT DER REVISIONSSTELLE

BLASER
TREUHAND
BERN

CURAVIVA BE
Könizstrasse 74
3008 Bern

BLASER TREUHAND AG
SCHWARZENBURGSTR. 265
CH-3098 KÖNIZ BERN

Telefon 031 372 11 11
Telefax 031 371 45 18
info@treuhandbern.ch
www.treuhandbern.ch

Köniz, 16. Mai 2023 /mb

Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision

Seite 1

An die Vereinsversammlung des Vereins CURAVIVA BE, Bern.

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Erfolgsrechnung, Bilanz und Anhang) des Vereins CURAVIVA BE in Bern für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlansagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Einheit vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung mit einem Eigenkapital von CHF 1'380'650.90 nicht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht.

Blaser Treuhand AG

M. Blaser

Dr. Michael Blaser
Leitender Revisor
Revisionsexperte



Urs Blaser
Revisionsexperte

Beilage Jahresrechnung (Erfolgsrechnung, Bilanz und Anhang)

KOMPETENZ IM ZENTRUM

Mitglied des Schweizerischen
Treuhanderverbandes
TREUHAND | SUISSE